

Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 5 (1930)

Heft: 6

Rubrik: Allerlei Wissenswertes für die Frau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorauszusehen ist, nicht wieder in dem Masse weitergebaut wird, wie gerade im letzten und vorletzten Jahr, so warten doch auch dem neuen Vorstand schon eine ansehnliche Zahl von Aufgaben organisatorischer, verwaltungstechnischer und baulicher Art. Mit dem Grösserwerden der Genossenschaft wachsen naturgemäss auch die Aufgaben und die Verantwortung.

P. St.

Generalversammlung der Sektion Zürich vom 10. Mai 1930.

Die Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform hielt am 10. Mai 1930 im Kunstgewerbemuseum Zürich ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung ab. Aus den statutarischen Jahresgeschäften sei erwähnt, dass der Vorstand mit den Herren Straub, Präsident; Brüschweiler, Vizepräsident; Dr. Meyer, Aktuar; Irniger, Quästor; Billeter, Blank, Bodmer, Lienhart, Pletscher und Roth bestellt wurde. Abgeordnet in den Zentralvorstand sind die Herren Straub, Blank und Irniger. Die Delegierten für die im Herbst in Basel stattfindende Verbandstagung werden später bestimmt. Sodann wurde über die Bestrebungen orientiert, eine für die Sektionsmitglieder günstige Kollektivversicherung betr. Haushaftpflicht etc. abzuschliessen. Voraussetzung für eine Erzielung einer gegenüber dem Normaltarife erheblichen Prämienreduktion ist jedoch, dass sämtliche der Sektion Zürich angehörenden Baugenossenschaften ihre Versicherungen, alte und neue, sukzessive bei der noch zu nennenden Versicherungsgesellschaft abschliessen. Der Sektionsvorstand wird die Sache weiter prüfen und einer Delegiertenversammlung genaue Vorschläge machen. Im weiteren konnte der Versammlung die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, dass sich im neuen Berichtsjahre bereits 2 weitere Baugenossenschaften zur Aufnahme in die Sektion angemeldet haben, nämlich die Gemeinnützige Baugenossenschaft Zürich 7 und 8 und die Baugenossenschaft Brunnenrain Zürich 2.

Im Anschluss an die ordentlichen Jahresgeschäfte folgte dann der Vortrag von Herrn Architekt Peter Meyer, Redaktor der Zeitschrift «Das Werk», über den «Entwurf zum Baugesetz für den Kanton Zürich». Der Referent hob speziell zwei Punkte hervor:

Das Baugesetz sollte auf alle Gemeinden des Kantons Anwendung finden, wobei es den einzelnen Gemeinden freistehe, im Rahmen des Gesetzes für ihre besonderen Verhältnisse Bauordnungen aufzustellen. Er zeigte an Hand von Lichtbildern, zu welch misslichen Verhältnissen sonst die «wilde», meistens durch Bodenspekulation bedingte Bauerei führt.

Der zweite Punkt bezog sich auf die Vereinfachung der Bestimmungen über den Dachstock durch Aufstellung des sogenannten Lichtraumprofils, indem der Referent folgende These aufstellte: «Die Gebäude einschliesslich der Dächer müssen innerhalb eines Lichtraumprofils liegen, das durch die vordere und rückseitige Fassadenflucht und einen halben rechten Winkel bestimmt wird, dessen Anfangspunkt in der Höhe des Baulinienabstandes, höchstens aber 20 m hoch, und 1.20 m vor der Fassadenflucht liegt. Einzig Aufbauten für Treppen und Aufzüge dürfen dieses Profil überschreiten».

Der Referent zeigte auch hier an Hand von Lichtbildern, welche praktischen Vorteile das Lichtraumprofil bietet, indem der Bauherr innerhalb dieses Profils den Dachstock nach freiem Ermessen ausgestalten kann, sei es, dass er das Dach oder auch schon einen Teil des übrigen Gebäudes ter-

rassenförmig aufbaut, sei es dass er im Dachstock im bisherigen Sinne ausbaut etc.; denn durch das Lichtraumprofil wird der Ausbau des Dachstockes nicht verhindert, aber auch nicht mehr aufgenötigt, wie es unter dem gegenwärtigen Gesetze der Fall ist.

In der darauf folgenden, lebhaft benutzten Diskussion wurde die Befürchtung ausgesprochen, dass die generelle Anwendung des Baugesetzes auf alle Gemeinden des Kantons die Annahme des Gesetzes bei der Abstimmung gefährden könnte. Die Landbevölkerung würde ein solches Gesetz als ein Polizeigesetz betrachten. Auch sei es nicht ausgeschlossen, dass, wie das heute geltende Baugesetz indirekt den ausgebauten Dachstock, das Lichtraumprofil, dann seinerseits das Flachdach fördere. Das sei aber, auch wenn man nicht Gegner des Flachdaches sei, nicht wünschenswert. Ferner sei man bezüglich des ausgebauten Dachstockes noch geteilter Meinung, sodass von einer Resolution zu Gunsten der Thesen des Referenten abgesehen wurde. Dagegen wurde gewünscht, dass die Sektion noch zu weiteren, die Baugenossenschaften interessierenden Fragen, wie das Quartierplanverfahren, die Bestimmungen über die Grünflächen etc. Stellung nehme. Die Versammlung beschloss daher, dass der Sektionsvorstand zwecks Durchberatung der einzelnen Bestimmungen des Entwurfes zum kantonalen Baugesetze eine Studienkommission von mindestens 5 Mann bestellen und in einer Eingabe an die Direktion der öffentlichen Bauten zum Entwurfe Stellung nehmen solle.

Damit waren die Geschäfte der Generalversammlung erledigt.

M.

Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich.

Hausbrandbestellung. Diejenigen Genossen-schafter, welche nicht in Genossenschaftswohnungen wohnen, werden aufmerksam gemacht, dass die Bestellscheine für Holz und Kohlen beim Vizepräsidenten Genossenschafter Heinrich Hess, Josefstrasse 170 bezogen werden können. Dieselben sind bis Ende Juni an die gleiche Adresse, deutlich ausgefüllt und unterschrieben, zu retournieren.

Der gesamten Mitgliedschaft teilen wir ferner mit, dass sich die Genossenschaftsleitung mit den Ausführungen von Genossenschafter Sch. an der letzten Generalversammlung eingehend befasst hat. Die Anschuldigungen über zu teure Arbeitsvergebungen etc. werden genau nachgeprüft und nachgerechnet. Das Resultat der Untersuchung wird allen Mitgliedern schriftlich zugestellt, eventl. an einer außerordentlichen Generalversammlung bekannt gegeben. Es steht aber heute schon fest, dass die Ausführungen von Genossenschafter Sch. masslos übertrieben waren und dass ganz andere Motive dahinter steckten, als er sie im Interesse der Genossenschaft liegend, der Generalversammlung glaubte mundgerecht machen zu können.

Die Betriebskommission.

LITERATUR

Velhagen & Klasings Monatshefte.

Hanns Johst, der Romandichter und Dramatiker der zu unserer deutschen Jugend in einem besonders innigen Verhältnis des Vertrauens steht veröffentlicht im Juniheft von Velhagen und Klasings Monatsheften den Beginn eines neuen Romans voll Sommer und Sonne: «Torheit einer Liebe».

Allerlei Wissenswertes für die Frau

Ueberlegt gut beim Einkauf eines neuen Kleides!

Bei den neuen Kleidermodellen ist besondere Vorsicht geboten, denn gerade die neue Machart lässt Fehler, die man gern verbergen möchte, leichter hervortreten.

Der Gürtel wird zur Zeit wieder in Taillenhöhe getragen. Ist der Oberkörper etwas kurz, so scheint er durch den Gürtel noch kürzer, und darum ist es besser, wenn man den Gürtel anstatt in der Taille, zwei Zentimeter tiefer anbringt.

Wer ziemlich stark ist, soll kein festanliegendes Kleid tragen, vielmehr ein Jabot oder ein Plisseé, das etwas schräg fällt, anbringen, dadurch wird die Korpulenz etwas verdeckt. Auch auf die Länge der Röcke muss man achten, besonders,

da die Strassen-, Nachmittags- und Abendkleider verschiedene Länge aufweisen. Die einfachen Kleider reichen bis zehn Zentimeter unters Knie.

Zu einem langen Oberkörper darf man keinen allzulangen Rock tragen; das würde die Silhouette unelegant erscheinen lassen.

Eine kleine Frau darf keine weiten Röcke tragen. Sie wählt am besten solche ohne Hüftteile oder einen Rock, der unten mit einem schmalen Streifchen eingefasst ist.

Volants, die augenblickliche grosse Mode, die die Kleider vom Gürtel bis zum Saum zieren, sind nur für grosse und schlanke Frauen. Ueberhaupt jede Garnierung, die der Breite nach geht, muss von kleinen Frauen gemieden wer-

den; sie ist nur bei grossen Frauen angebracht. Zu den weit gearbeiteten Röcken darf man nur dünnen Stoff nehmen, da sonst die Silhouette zu plump wirkt.

Ein neues Kleid kaufen, das ist wohl jeder Frau angenehm; aber es kostet auch viel Kopfzerbrechen.

Guter Schlaf — gute Gesundheit.

Schlaf ihr gut? Wisst ihr wohl, dass man viel schlafen muss, um stark und gesund zu bleiben? Natürlich gibt es auch Menschen, die nur wenig Schlaf benötigen; doch deren sind nur wenige. Die meisten Menschen haben sieben bis acht Stunden Schlaf nötig. Sie merken es auch gleich, wenn sie die gewohnte Ruhe einmal nicht vollständig hatten. Gefährlich ist es, wenn man täglich an Schlaf zu kurz kommt und sich nicht daran stört. Ganz bestimmt wird sich das auf die Dauer rächen. Am besten schläft man:

bei offenem Fenster,

wenn man kurz vor dem Schlafengehen keine reichhaltige Mahlzeit zu sich genommen hat,

wenn die Matratze nicht zu hart, aber auch nicht zu weich ist,

wenn man jede Aufregung, durch Erzählungen oder Lesen spannender Lektüre, kurz vor dem Zubettgehen vermeidet.

Und alle Sorgen vergisst man, wenn man sich niedergelassen.

Frischhalten von Geflügel.

Zahmes und wildes Geflügel kann längere Zeit frisch erhalten werden, wenn man es ungerupft an einem luftigen Ort aufhängt; doch sollen zuvor die Eingeweide mittels eines kleinen Hakens durch den After herausgezogen und reines Papier an diese Stelle gesteckt werden. Wenn die Luft feucht oder dumpf ist, hält sich das Geflügel nur kurze Zeit.

Haltbarmachen glasierter Kochgeschirre.

Damit die Glasur von glasierten Kochgeschirren nicht so leicht springt, empfiehlt es sich, jedes neue Geschirr ungefähr $\frac{1}{2}$ Stunde in einem mit Essig und Salz versetzten Wasser (50 Gramm Kochsalz und ebensoviel Essig auf ein Liter Wasser) auszukochen.

Gesundheits-Tee.

Die schwarzen, ausgereiften Wacholderbeeren trocknet man vorsichtig, stampft sie leicht im Wasser und bereitet einen Teeaufguss davon. Dieser Tee ist gut gegen Magenschwäche, Sodbrennen und Blähungen.

Rührei mit Speck.

Auf die Person rechnet man in der Regel zwei Eier. Auf ein Ei nimmt man einen Esslöffel voll Milch, einen Teelöffel voll feingewürfeltem, durchwachsenem, geräuchertem Speck und eine Prise Salz. Den Speck lässt man in der Pfanne hellgelb werden, giesst die mit Milch zerklepperten Eier hinein und röhrt auf nicht zu starkem Feuer einen dicklichen, aber nur ja nicht festen Brei, den man schnell mit feingehacktem Schnittlauch vermischte und auf heißer Schüssel anrichtet. Man gibt grünen Salat und Bratkartoffeln oder Spargel dazu.

Spargelsalat.

(Ein Kilo Brechspargel reicht für vier bis sechs Personen). Man wellt den Spargel, nachdem er abgezogen ist, in Salzwasser ab, lässt ihn auf einem Sieb gut abtropfen, gibt

ihn in eine Schüssel, würzt ihn mit Salz, Pfeffer, feingehackter Petersilie und einer halben kleinen, geriebenen Zwiebel und übergießt ihn sorgfältig mit einer Mischung aus feinstem Öl und allerbestem Natur-Speiseessig. Man schwenkt ihn während einer Stunde einige Male vorsichtig um und reicht ihn zu warmem oder kaltem Braten verschiedener Art. Mit hartgekochten Eiern und Tomatenscheiben umgeben, kann der Spargelsalat als selbständige Schüssel auf den Tisch kommen. Entweder als Vorspeise oder mit Butterbrot und Tee zusammen als Abendspeise.

Therma-Apparate

Als Beweise, wie die elektrische Grossküche bereits verbreitet ist, mögen nachstehende Angaben über Anzahl und Anschlusswert der von der Therma A.-G., Schwanden gelieferten und auf Ende des betr. Jahres in Betrieb befindlichen Grossküchenapparate dienen:

Jahr	Anzahl d. gelief. Apparate	Anschlusswert total kW
1925	80	600
1926	190	1500
1927	400	3500
1928	780	6750
1929	1380	12600

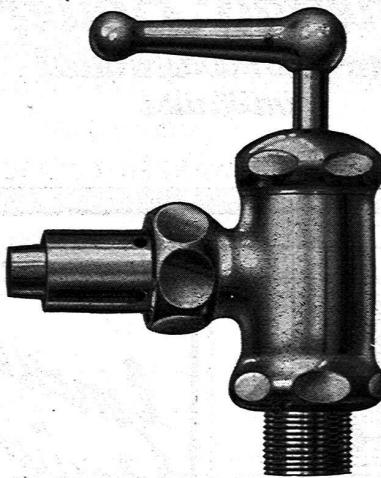
Unter diesen Anlagen befinden sich Betriebe aller Art, wovon die grösste einen Anschlusswert von 712 kW besitzt. Diese Anlage befindet sich in einem Grosswarenhaus mit Restaurationsbetrieb, in welchem täglich für mehr als 2000 Gäste und Angestellte ausschliesslich elektrisch gekocht wird.

Es ist sehr erfreulich, dass die Schweizerfirma Therma A.-G. auch in Deutschland, im Lande der Grossindustrie im Küchenbau und der Grossrestaurants, mit ihren zeitgemässen Konstruktionen unbedingt an erster Stelle steht.

Die «Therma» A.-G., Schwanden, hat an der «ZIKA» Zürich, 2 grosse Ehrenpreise mit goldener Medaille erhalten. Es ist dies die höchste Auszeichnung, die an dieser Ausstellung verabfolgt wird. Der eine Preis wurde ihr zuerkannt für die im Stand ausgestellten Apparate und der andere für die in der Küche des französischen Restaurants sowie in der Ausstellungsküche im Betrieb befindlichen Apparate.

Schnellschluss-Spülventil „Limmat“

Den Bedürfnissen entsprechend bringen Oederlin ein neues Schnellschluss-Spülventil «Limmat» in Grösse $\frac{3}{4}$ " in den Handel. Es ist gebaut als Hochdruckspüler, verwendbar von 3—10 Atm. Wasserdruk. Grundlegend für die Art der



**FERTIGE STEINHOLZBÖDEN
TERRAZZO (MOSAIK) • WAND- & BODENPLATTENBELÄGE
Steinholzwerke Zürich - F. Hug**

Müllerstrasse 43 - Telefon: Selna 6981

Konstruktion war, ein Ventil zu schaffen, das solid und form-schön ist und allen Anforderungen gerecht wird. Konstruktiv ist besonders hervorzuheben, dass beim Spülventil «Limmat» die im allgemeinen üblichen Membranen und Druckentlastungskanäle wegfallen. Diese moderne Armatur besitzt Ventilkonstruktion, auswechselbaren Bronze-Schraubsitz und Gummidichtung. Die Kombination von Ventil und Zylinderschieber hat ein praktisch rückschlagfreies Schnellschliessen zur Folge ohne Rohrbrüche befürchten zu müssen. Durch die widerstandsgeringe Wasserführung wird eine grosse Spülwirkung erreicht.

Die von einem grossen Städtischen Wasserwerk aufgenommenen Indikator-Druckdiagramme qualifizieren dieses Ventil als eine den heutigen Anforderungen entsprechende Spül-Armatur.

Die Geschäftsräume der
Neuland-Verlag A.-G. und von «Das Wohnen»
befinden sich jetzt
Stauffacherstrasse 45 (Titanhaus) Tel. S. 1544.

TAPETENHAUS
A.-G. SALBERG & CIE
Fraumünsterstrasse 8 Telephon Uto 3730
VERLANGEN SIE MUSTER 1072

Therma-Boiler
der Warmwasserquelle
im Hause

THERMA A-G SCHWANDEN (GLARUS)

SPEZIAL-COLLECTIONEN

für Architekten mit modernsten

T A P E T E N

sende ich Ihnen bereitwilligst zu

109 II

THEOPHIL SPÖRRI, ZÜRICH
TEL. Selinau 66.60

EUG. SPONY, ZÜRICH 2
GIPS-, CEMENT- UND STUKKATUR-GESCHÄFT
KUNSTSTEIN-FABRIKATION

1081

Geschäft: Gablerstr. 49, Zürich 2 (bisher Zch. 3) Tel. Sel. 20.08
Wohnung: STERNENSTR. 18 - Tel. Selinau 63.78

Granit-, Marmor- und Hartstein-Werke
SASSELLA & Cie. A.-G.
Zürich - Biasca Uebernahme von Steinhauerarbeiten
in allen Steinsorten

1106

Kollegger & Cattaneo
Gipserei- und
Stukkaturgeschäft

1086 **Albisrieden**
Telephon Uto 3555

Zu verkaufen
Motorrad
MOTOSACOCHE

350 ccm, fast neu, ganz wenig gefahren, komplett mit Socius. Beleuchtung, Fußraster, Kilometerzähler etc abzugeben. — Zu erfragen bei
Huber, Tel. U. 60.66. Postfach Aussersihl

Die neue
Erika

Die Königin der Kleinschreibmaschinen! Ob Handwerker, Kaufmann, Lehrer oder Student, wer sie schreibt, ist begeistert! Bequeme Monatszahlungen. Ausführlicher Gratisprospekt durch:

W. Häusler-Zepf, Olten

genossenschaftlich
berücksichtigt bei
Aufträgen und Einkäufen
unsere Inserenten.

Cliches
G. Rau
ZÜRICH 1
UNT. MÜHLESTEG 6
TEL. S. 1908

Inserieren bringt
das Geschäft
zum florieren